

Gertrude Langer-Ostrawsky

NÖ Landesarchiv, 3109 St. Pölten

post.k2@noel.gv.at

02742/9005/12187

Eine für alle? Die nö Muster- Archiv- und Benutzerordnung und Skartierordnung für die niederösterreichischen Gemeinden

Am 1.1.2012 trat das **Niederösterreichische Archivgesetz (NÖ AG)** in Kraft, das im § 16 die Archive der Gemeinden und Gemeindeverbände dazu verpflichtet, die Archivierung und Nutzung des Kommunalarchivgutes sicherzustellen.

Laut **§ 16** Abs. 4 des **NÖ AG** hat das *zuständige Gemeindeorgan eine Benutzungsordnung für das Gemeindearchiv zu erlassen. Die Benutzungsordnung der Gemeindearchive ist durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen und in den öffentlich zugänglichen Nutzerräumen aufzulegen. (5) Die NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände haben eine für das Kommunalarchivgut verantwortliche Person zu bestellen.*

Um die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Errichtung und dem Betrieb von Gemeindearchiven zu unterstützen, wie es auch im Gesetz vorgesehen ist, gründete das NÖ Landesarchiv den Arbeitskreis „ARGE Skartierordnung“, einen Zusammenschluss von ExpertInnen – ArchivarInnen, Amtsleitern und leitenden GemeindemitarbeiterInnen niederösterreichischer Gemeinden, der Kommunalakademie Niederösterreich und des NÖ Landesarchivs. In einem etwa einjährigen Arbeits- und Diskussionsprozess wurde auf Basis der VRV/EAPL eine Muster- Skartierordnung sowie eine Archiv- und Benutzerordnung – als Empfehlung - entwickelt, die den Gemeinden bei der Sicherung ihres Schriftgutes unterstützen und dazu eine möglichst breite Einheitlichkeit erreichen soll.

Diese Musterordnungen können jederzeit beim NÖLA angefordert werden und sind auch bereits in einigen Gemeinden im Einsatz.